

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

19. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 09. November 2009

Nr. 23

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2010	4
<u>Ev. Kirchengemeinde Brandenburg Ost</u> Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Wust und Gollwitz	5
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband Emster</u> Einladung zur Verbandsversammlung 01/09 am 30.11.2009 um 18:00 Uhr	7
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 16.11.2009	8
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Änderungen zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2009	10
Impressum	11

## **Amtlicher Teil**

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom **30.09.2009** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- Öffentlicher Teil**

#### **Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Öffnung/Teilöffnung der Halbinsel Wusterau Beschluss-Nr. 290/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung forderte die Oberbürgermeisterin auf, eine Machbarkeitsstudie zur Öffnung bzw. Teilöffnung der Halbinsel Wusterau anzufertigen und deren Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung spätestens im Dezember 2009 vorzustellen.

#### **Umsetzung der Trinkmilchversorgung in Brandenburger Schulen Beschluss-Nr. 333/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, bis zum 02.12.2009 eine direkte Prüfung der Umsetzung der

Trinkmilchversorgung an den Brandenburger Schulen (Jahrgangsstufen 1 - 10) vorzunehmen und deren Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis zum 01.03.2010 vorzustellen.  
Weiterhin solle die Stadt als kommunaler Träger bis zu diesem Zeitpunkt geeignete Maßnahmen erarbeitet haben, die zur deutlichen Teilnahmesteigerung (momentan 3,1 %) des Trinkmilchangebotes beitragen sollen.

#### **Wiedereinrichtung der Jugendherberge**

##### **Beschluss-Nr. 336/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Aufnahme von Kontakten zum Deutschen Jugendherbergswerk, um konkrete Bedingungen für die Errichtung einer Jugendherberge in der Stadt zu eruieren.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mögliche Objekte dem Jugendherbergswerk vorzustellen.

#### **Benennung eines EU-Beauftragten**

##### **Beschluss-Nr. 342/2009**

Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung einen Vorschlag (Aufgabengebiet, Person sowie das Verfahren [Änderung der Hauptsatzung]) zur Benennung eines EU-Beauftragten zu unterbreiten.

#### **Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel**

##### **Beschluss-Nr. 387/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel an Herrn Klaus Liebenow.

#### **Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Polizeibeirat des Polizeipräsidiums Potsdam**

##### **Beschluss-Nr. 325/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte Herrn Ronald Menzel als stellvertretendes Mitglied in den Polizeibeirat.

#### **Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion**

##### **Beschluss-Nr. 371/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellte folgende Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion:

Vertreter:	Stellvertreter:
1. Herr Thomas Krüger	Herr Michael Kilian
2. Frau Britta Kornmesser	Herr Uwe Trütschler
3. Herr René Kretzschmar	Herr Alfredo Förster

#### **Wettbewerb Hauptbahnhof – Jury**

##### **Beschluss-Nr. 368/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung benannte folgende Mitglieder:

	Stellvertreter:
1. Herr Georg Riethmüller	Frau Doris Seeber
2. Herr Dirk Stieger	Frau Britta Kornmesser
3. Frau Elisabeth Scholz	Frau Birgit Patz
4. Frau Martina Marx	Herr Klausdieter Zschech

als Sachpreisrichter für eine Teilnahme an der Jury des Preisgerichts im Wettbewerbsverfahren Hauptbahnhof/Bahnhofsumfeld.

#### **Besetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften**

##### **Beschluss-Nr. 404/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, Frau Christiane Maue aus dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften als sachkundiges Mitglied abzuwählen und Herrn Klausdieter Zschech als sachkundiges Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zu berufen.

#### **Beantragung von Fördermitteln für den Neubau eines öffentlichen Kinderspielplatzes auf dem Grundstück der Stadt Brandenburg an der Havel, in der Gemarkung Gollwitz, Flur 5, Flurstück 48, durch die Verwaltung**

##### **Beschluss-Nr. 405/2009**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, alles Erforderliche für die Erhaltung oder schnellstmögliche Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Gollwitz zu tun und in der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2009 zu berichten.

**- Nichtöffentlicher Teil**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

-----

**Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **21.09.2009**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**- Öffentlicher Teil**

**Grundstücksverkauf**

**Beschluss-Nr. 366/2009**

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von 1.725 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück Gemarkung Brandenburg, Flur 18, Flurstück 105 an die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH.

**Grundstückstausch**

**Beschluss-Nr. 367/2009**

Der Hauptausschuss beschloss den Tausch mit Wertausgleich der nachstehenden Liegenschaften:

ca. 2.000 m<sup>2</sup> des Grundstückes  
Gemarkung Brandenburg, Flur 18, Flurstück 104,  
aus dem Eigentum der Stadt Brandenburg an der Havel

g e g e n

ca. 1.800 m<sup>2</sup> des Grundstückes  
Gemarkung Brandenburg, Flur 18, Flurstück 102,  
aus dem Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft der  
Stadt Brandenburg an der Havel GmbH (WOBRA).

**Neubau eines Gesundheitszentrums im Bahnhofsumfeld – Darstellung des Bauvorhabens**

**Beschluss-Nr. 352/2009**

Der Hauptausschuss stimmte dem Bauvorhaben „Neubau eines Gesundheitszentrums im Bahnhofsumfeld gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zu.

**Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses am Hauptbahnhof – Darstellung des Bauvorhabens**

**Beschluss-Nr. 354/2009**

Der Hauptausschuss stimmte dem Bauvorhaben „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses am Hauptbahnhof“ gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel (WOBRA) zu.

**- Nichtöffentlicher Teil**

**Neubau eines Gesundheitszentrums im Bahnhofsumfeld - wirtschaftliche Darstellung - 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2009 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH**

**Beschluss-Nr. 353/2009**

Der Hauptausschuss stimmte dem Bauvorhaben „Neubau eines Gesundheitszentrums im Bahnhofsumfeld“ gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zu.

Der Hauptausschuss stimmte gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbgkverf) der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2009 zu.

**Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses am Hauptbahnhof - wirtschaftliche Darstellung**

**Beschluss-Nr. 355/2009**

Der Hauptausschuss stimmte dem Bauvorhaben „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses am Hauptbahnhof“ gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch die Wohnungsbaugenossenschaft (WOBRA) der Stadt Brandenburg an der Havel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Prämissen zu.

Die WOBRA wird daher ermächtigt, die für die Realisierung der Neubebauung notwendigen Bauleistungen auszuschreiben und die entsprechenden Verträge abzuschließen. Hierzu sind im Vorfeld die weiterführenden Planungsleistungen in der Ausgestaltung eines „Re-Mehrgenerationenhauses“ auszuschreiben und die notwendigen Verträge abzuschließen.

**Grundstücksverkauf**

**Beschluss-Nr. 363/2009**

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf des Bürogebäudes Packhofstraße 29 – 31 mit dem dazugehörigen Grundstück.

### **Vergabe eines Erbbaurechtes**

#### **Beschluss-Nr. 346/2009**

Der Hauptausschuss beschloss die Vergabe eines Erbbaurechtes an einem Grundstück in der Barnimstraße.

### **1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2009 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH und des Recyclingparks Brandenburg GmbH**

#### **Beschluss-Nr. 351/2009**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbgkverf) der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes zu.

### **Vergabemaßnahme AGH Entgelt (nach § 16 d SGB II) - "Entkernung, Beräumung und Rückbau von nicht mehr genutzten Liegenschaften in der Stadt Brandenburg an der Havel 2009/2010"**

#### **Beschluss-Nr. 372/2009**

### **Rekonstruktion und Neubau von Straßen im Sanierungsgebiet Innenstadt, Hammerstraße in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten**

#### **Beschluss-Nr. 319/2009**

### **Revitalisierung Kirchmöser GI-Süd 2. BA - Zusatzversorgung Elektro**

#### **Beschluss-Nr. 360/2009**

Der jeweilige Zuschlag wurde erteilt.

-----

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Lohnsteuerkarten 2010**

1. Die Lohnsteuerkarten 2010 sind bis zum 31.10.2009 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt (Bürgerservice) bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2010 zu Beginn des Kalenderjahres 2010 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls die Lohnsteuerkarte 2010 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
  - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
  - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
  - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen usw.

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.

9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt (Bürgerservice) einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2010 sind an das Einwohnermeldeamt (Bürgerservice) zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Brandenburg an der Havel, 05.11.2009

Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
SG Bürgerservice/Ortsteilverwaltungen

-----

## **Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Wust und Gollwitz**

Nach § 36 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 07.11.1992 (KABl. Nr. 13/92) und den nachfolgenden einschlägigen Bestimmungen hat der Gemeindegemeinderat der ev. Kirchengemeinde Brandenburg Ost in der Sitzung am 08.09.2009 und in der Sitzung am 15.10.2009 für die Friedhöfe in Wust und Gollwitz die nachstehende, ab dem 01.01.2010 gültige

### Friedhofsgebührenordnung

beschlossen.

#### **§ 1**

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

- |                         |          |
|-------------------------|----------|
| - für Erdbeisetzungen   | 25 Jahre |
| - für Urnenbeisetzungen | 25 Jahre |

Die Größen der Grabstellen werden wie folgt festgelegt:

- |                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| - für Einfach-Grabstellen | maximal 2,5 m x 1,25 m |
| - für Doppel-Grabstellen  | maximal 2,5 m x 2,5 m  |

Die Maße der Einfassungen sind dementsprechend zu wählen.

Schmucksteine sowie zusätzliche Umfriedungen, welcher Art auch immer, u. a. werden berechnet wie ein Grabstein.

Die Entwürfe der Steinmetze, geplante Veränderungen an den Gräbern sowie geplante Abräumarbeiten sind vor ihrer Ausführung dem Gemeindegemeinderat schriftlich zur Genehmigung bekannt zu geben.

#### **§ 2**

##### **Gebührentarif**

(Fälligkeit als Einmalzahlung anlässlich der Beerdigung)

#### **a) Grabberechtigungsgebühren inkl. Wassergeld**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| - Wahlgrabstätten je Einfach-Grabstelle (Sarg)  | 20,00 €/Jahr      |
| - Wahlgrabstätten je Zweifach-Grabstelle (Sarg)   | 40,00 €/Jahr      |
| - Urnenwahlgrabstätten mit 4 Urnen (Doppelurnengrabstelle) 1 x 1 m                          | 20,00 €/Jahr      |
| - Urnengemeinschaftsstelle mit namentlichem Gedenken (Urne)<br>Kirchhöfe (nach Einrichtung) | 20,00 €/Jahr      |
| - Grabmalgebühr für Schriftplatte in Urnengemeinschaftsgrabstellen                          | 150,00 € einmalig |

### **b) Leistungen bei Trauerfeiern**

Es werden pauschal Nebengebühren, einschließlich der Aufbahrung des Sarges oder der Urne in der Sarghalle, auch bei stiller Beisetzung, für die Nutzung der gesamten Friedhofsanlage (Sarghalle, Friedhofsgelände sowie die entstehenden Verwaltungsgebühren) 50,00 € erhoben.

Die Gebühr ist zwingend.

### **c) Grabmalgebühren**

#### **für stehende Grabsteine**

1. bis zu einer Breite von 0,55 m	65,00 €
2. über einer Breite von 0,55 m	130,00 €

#### **für liegende Grabsteine**

1. bis zu einer Größe von 0,50 m <sup>2</sup>	40,00 €
2. bis zu einer Größe von 1 m <sup>2</sup>	80,00 €
3. bis mehr als 1 m <sup>2</sup>	120,00 €

Für das Aufstellen von Kreuzen (Holz, Metall u. a. mit einer Höhe von maximal 1,50 m und einer Breite von 0,80 m) und das Anbringen von Denkzeichen

35,00 €

### **§ 3**

Für Gräber, die vor dem 01.01.1997 eingerichtet worden sind, beträgt das Wassergeld je Einzelgrabstelle pro Jahr 4,00 €

### **§ 4**

#### **Nutzungsbedingungen**

für die Nutzung der Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem Friedhof in Wust und Gollwitz

- a) Es ist nicht gestattet, Blumen oder ähnliche Gegenstände im Bereich der Urnengemeinschaftsgrabstelle, insbesondere auf den Steinplatten, niederzulegen.
- b) Der Nutzer verpflichtet sich, Blumen nur im Bereich der hierfür speziell eingerichteten Stelle an der Urnengemeinschaftsgrabstätte abzulegen.  
Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Gestaltung der Urnengemeinschaftsgrabstätte. Die Gestaltung obliegt ausschließlich der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde ist berechtigt, Änderungen der Gestaltung vorzunehmen, wie z. B. Umstellung von Gras als Bepflanzung zu Bodendeckern.  
Die Pflege obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung im Rahmen des gesamten Kirchhofes.
- c) Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Reservierung bestimmter Plätze an der Urnengemeinschaftsgrabstätte. Die Gestaltung und Zuweisung liegt ausschließlich bei der Friedhofsverwaltung nach Vorgaben der Kirchengemeinde.

Brandenburg Ost, den 15.10.2009

gez.: Mag. theol. Gramsch (Siegel)  
Pfarrer  
Ev. Kirchengemeinde Brandenburg Ost,  
Küsterstr. 1, 14776 Brandenburg Gollwitz

-----

## Wasser- und Abwasserzweckverband Emster

- Der Verbandsvorsteher -



### **Einladung zur Verbandsversammlung 01/09 am 30.11.2009 um 18:00 Uhr**

Ort: Verwaltungsbäude OT Jeserig; Trauzimmer  
Potsdamer Landstraße 49b,  
14550 Groß Kreutz (Havel)

Uhrzeit: 18:00 Uhr

#### **TAGESORDNUNG**

##### **A. Öffentlicher Teil**

- TOP 1: Begrüßung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift öffentlicher Teil der VV 03/2008 vom 25.11.2008
- TOP 3: Einwohnerfragestunde
- TOP 4: Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- TOP 5: Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers  
- Beschlussfassung -
- TOP 6: Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung  
- Beschlussfassung -
- TOP 7: Bestätigung des Jahresabschlusses 2008  
Entlastung des Verbandsvorstehers - Beschlussfassung -
- TOP 8: Genehmigung einer Eilentscheidung zur Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2009
- TOP 9: Wirtschaftsplan 2009  
- Beratung und Beschlussfassung –
- TOP 10: Übertragung der Trinkwasserversorgung des Ortsteils Wust auf die Stadt Brandenburg an der Havel  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 11: Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2006 und 2007 Trinkwasser für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust
- TOP 12: Bestätigung der Gebührenkalkulation Trinkwasser 2010/2011 und Beschluss zum Ausgleich/Nichtausgleich der Kostenunterdeckung 2006 und 2007 für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust
- TOP 13: Beschluss Wassergebühr 2010/2011 für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust
- TOP 14: Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Wassergebührensatzung des WAZV Emster für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust vom 29.11.2006; gültig ab 01.01.2010  
- Beratung und Beschlussfassung –
- TOP 15: Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2006 und 2007 Schmutzwasser/Fäkalienbeseitigung des WAZV Emster
- TOP 16: Bestätigung der Gebührenkalkulation zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für 2010/2011 und Beschluss zum Ausgleich/Nichtausgleich der Kostenunterdeckung 2006 und 2007 für den WAZV Emster

- TOP 17: Beschluss der Gebühr zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung 2010/2011 für den WAZV Emster
- TOP 18: Sechste Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des WAZV Emster vom 13.12.2001  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 19: Bestätigung der Gebührenkalkulation für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2008/2009 sowie Beschluss über den Ausgleich/Nichtausgleich der anteiligen Kostenunterdeckung 2006 und 2007
- TOP 20: Beschluss der Entsorgungsgebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 2010/2011
- TOP 21: Beschluss der Entsorgungsgebühr für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2010/2011
- TOP 22: Sechste Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung des WAZV Emster über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen vom 10.01.2002  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 23: Wirtschaftsplan 2010  
- Beratung und Beschlussfassung –
- TOP 24: Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 25: Verschiedenes

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 26: Bestätigung der Niederschrift nichtöffentlicher Teil der VV 03/2008 vom 25.11.2008
- TOP 27: Verschiedenes

Groß Kreutz (Havel), den 19.10.2009

gez.: Bernd Kreykenbohm  
Vorsitzender der Versammlung

gez.: Reth Kalsow  
Verbandsvorsteher

-----

**Einladung**  
zur Sitzung des Hauptausschusses  
**am Montag, dem 16.11.2009, um 18:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

**Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2009 einschl. Protokollkontrolle
- 6 Vorlagen der Verwaltung



- 6.1 451/2009 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2009  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 6.2 450/2009 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erweiterung der Regattastrecke Beetzsee  
(hier: Umgestaltung Hünensteg)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 6.3 324/2009 Konzept für ein Bewertungsverfahren für Gaststätten, Imbisse, Cafés, Bäcker und  
Fleischer, die bei amtlichen Lebensmittelkontrollen eine überdurchschnittliche Qualität  
und Hygiene nachgewiesen haben  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich III
- 6.4 400/2009 Änderung der Taxitarife  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich III
- 6.5 358/2009 Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die  
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und  
Gebührensatzung)  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 6.6 421/2009 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Solarkraftwerk Briest"  
Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 6.7 432/2009 Überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 178.000 EUR für den Deckungsring  
45009 - Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 6.8 419/2009 Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Brandenburg  
an der Havel  
HA-Vorlage  
**Wiedervorlage**  
**HA-19.10.2009**  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 7 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 437/2009 Beschlussantrag zur Änderung der Hauptsatzung  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.2 440/2009 Beschlussantrag zur Deckelung der Investition für Schulsanierung über ÖPP  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde
- 7.3 439/2009 Beschlussantrag zu einer angemessenen Begrenzung der Wahlplakate  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde
- 8 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 9 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 10 Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 12 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**

- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2009 einschl. Protokollkontrolle
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 16 Vorlagen und Anträge betreffend die Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser
- 17 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 18 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 19 Mitteilungen und Erklärungen
- 20 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 21 Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
- 22 Schließung der Sitzung

gez.: Förster  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 06.11.2009

**Ende des amtlichen Teils**  
**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**

**Änderungen zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2009**

Stand: 06.11.2009

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 11.11.2009	<b>Sondersitzung Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen</b>	Bürgerhaus, Raum 1.33 Walther-Ausländer-Straße 1 14772 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Do., 12.11.2009	Gemeinsamer Werksausschuss  <b>fällt aus</b>		
Di., <b>17.11.2009</b>	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mi., 18.11.2009	<b>Sondersitzung Jugendhilfeausschuss</b>	DRK, Eingang G Grüne Aue 6 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
14770 Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel  
Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember